

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1898

88 (30.3.1898) II. Beilage

II. Beilage zu Nr. 88 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 30. März 1898.

Badischer Landtag.

63. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer am Montag, den 28. März 1898.

(Ausführlicher Bericht.)

Am Regierungstische: Präsident des Finanzministeriums, Geh. Rath Dr. Buchenberger, Ministerialrath Göller.

Präsident Gönnert eröffnet um 4 1/4 Uhr die Sitzung. Präsident Gönnert erklärt mit Bezug auf eine Notiz in der letzten Nummer des »Badischen Landesboten«, wonach er es unterlassen habe, eine Rüge zu ertheilen oder Maßregeln dagegen zu ergreifen, daß in einer der letzten Sitzungen von einem Journalisten eine für einen Abgeordneten beleidigende Äußerung gethan worden sei, konstatiren zu müssen, daß ihm von dieser Äußerung nichts bekannt war. Er glaube es als selbstverständlich bezeichnen zu müssen, daß, wenn sie ihm bekannt gewesen wäre, er nicht ermangelt hätte, dagegen einzuschreiten. In einer schriftlichen Erklärung des betreffenden Herrn an das Präsidium werde mit aller Entschiedenheit der Vorgang in Abrede gestellt.

Die Verathung über die Petition des Bezirksvereins Baden-Pfalz im Süddeutschen Fleischerverband betreffend Aufhebung der Fleischaccise wird fortgesetzt.

Abg. Birkenmayer unterstügt wiederholt den Kommissionsantrag; ebenso die Abgg. Wampel, Kluge, Benedey, Pfisterer und Dreßbach.

Nach einem Schlußwort des Berichterstatters Abg. Kopf wird der Kommissionsantrag mit 25 gegen 24 Stimmen angenommen.

Präsident des Ministeriums des Innern, Geh. Rath Dr. Eisenlohr, Ministerialdirektor Schenkel, Geh. Oberregierungsath Baader, Geh. Oberregierungsath Heil, Ministerialrath Dr. Glöckner nehmen an Regierungstisch Platz. Die Spezialverathung über das Budget des Ministeriums des Innern wird fortgesetzt.

Bei Titel IX (Bezirksverwaltung und Polizei) begründet Berichterstatter Abg. Laack die Nothwendigkeit der neuangeforderten Stellen unter Hinweis auf die Erläuterungen im Budget und im Druckbericht der Kommission.

Abg. Dr. Binz macht auf die Schwierigkeit der Durchführung der zahlreichen polizeilichen Vorschriften aufmerksam. Die Folge der Vermehrung der Polizeivorschriften seien die verhältnißmäßig vielen Verfehlungen und die häufigen Strafen. Der Grund der Gesetzesübertretungen sei zumeist in der Unkenntnis der Vorschriften zu suchen. Die strenge Durchführung der Vorschriften führe zu Härten. Die Gesamtsumme der Geldstrafen im Großherzogthum betrage über 185 000 M. Eine Aenderung des Polizeistrafwesens wäre zeitgemäß. In Fällen, wo ein erstmaliges Verfehlen in Frage steht oder wo keine grobe Fahrlässigkeit vorliegt, sollte man nicht gleich strafend einschreiten, sondern es bei einer ernstlichen amtlichen Warnung bewenden lassen.

Präsident des Ministeriums des Innern, Geh. Rath Dr. Eisenlohr: Der Gedanke, die bedingte Verurteilung einzuführen, sei ja sehr beachtenswerth und habe auch von allen Seiten freundschaftliche Entgegennahme gefunden, ob dieselbe aber in Zukunft auch auf dem Gebiete der Polizeiübertretungen zur Anwendung empfehlenswerth sei, glaube er bezweifeln zu müssen. Diese unterscheiden sich doch sehr wesentlich von übrigen Straftthaten. Die übrigen Straftthaten enthielten alle einen Verstoß gegen das Sittengesetz; bei Polizeiübertretungen aber habe die Strafe nur den Zweck, gewisse äußere Erfolge zu erreichen, die im Interesse der Allgemeinheit für nothwendig erachtet werden müssen. Es könne Jemand ja oft polizeilich bestraft und deshalb doch ein ganz anständiger, sittlicher Mensch sein. Die Institution der bedingten Verurteilung habe im Gebiete der Strafrechtspflege ihre ganz gute Berechtigung, allein auf dem Gebiete der Polizeiübertretungen handle es sich nicht um Besserung und sittliche Hebung, sondern um Erzielung gewisser äußerer Effekte. Wenn die Polizei vorschreibe, daß die Kamme so und so gebaut sein sollen, so ist es eben nothwendig, daß sie auch auf Durchführung der Vorschriften dringt. Gerade was das Gebiet zahlreicher Strafen wegen veräußerter Anmeldung von Dienstmädchen und Arbeitern anlangt, so sei eben eine ganze Anzahl von Polizeivorschriften nur nothwendig, um die äußere Ordnung aufrecht zu erhalten, damit die Bücher und Listen, die über dieselben geführt werden, in Ordnung bleiben. Denn wenn das Dienstmädchen oder der Arbeiter unangemeldet erkrankt, so habe der Brodherr die schwersten pekuniären Nachtheile zu erwarten. Dagegen sei er durchaus damit einverstanden, wenn bemerkt worden sei, die Polizei möge nicht gleich überall mit dem Strafzettel kommen. Daß aber erst Warnungen ergehen, entspreche ja durchaus den für die Schutzmannen geltenden Instruktionen. Dieselben sollen erst warnen, wenn ein Verfehlen vorkomme. Entbehren aber könne er die Polizeistrafen nicht, sonst würde eine Unordnung eintreten, die Niemandem wünschenswerth sein könne und für die Oeffentlichkeit die größte Schädigung in sich schließen würde. Daß die Polizeiorgane nicht populär sind, sei ja richtig, und wenn man auf die Popularität der Polizei in England hinweise, die er übrigens immer noch mit einem großen Fragezeichen versehen müsse, so werde es ja wohl in gewissen Kreisen der Bevölkerung zutreffen, in anderen Kreisen werde sie aber wohl gerade so unbeliebt sein, wie bei uns. Wenn es aber wirklich so sei, daß man in England über die Schutzleute allgemein ein richtiges Urtheil habe, so wolle er nur wünschen,

daß das auch bei uns bald der Fall sein werde. Der Dienst der Schutzleute sei schwer und dieselben kämen häufig in die widerwärtigsten Konflikte, aber er könne nur der Schutzmannschaft das Zeugniß ausstellen, daß sie, abgesehen von einigen Ausschreitungen, immer recht gute Dienste geleistet haben.

Abg. Hennig: Auf dem Lande habe man nicht über die Strenge der Polizei zu klagen; die Polizeibeamten seien dort im Gegentheil zu wenig streng. Bloße Strafandrohungen gegen Fortbildungsschüler wegen Wirthshausbesuchs nützen nichts. Durch die Cellulosefabrik in Wolfach werde das Wasser der Kinzig verunreinigt. Allerdings seien gegen die Fabrik schon Strafverfügungen ergangen; es könne aber nur eine durchgreifende Maßregel diesen Mißständen abhelfen. Redner kommt sodann auf das Bettler- und Zigeunerwesen und die Ueberhandnahme der Festivitäten zu sprechen und ersucht die Großh. Regierung, diesen Uebelständen ihr Augenmerk zuzuwenden.

Geh. Oberregierungsath Heil: Es sei zu bedauern, daß die Klagen über Verunreinigung des Kinzigwassers durch die Cellulosefabrik in Wolfach noch immer fortbauern. Daß aber die Sache nicht so einfach sei, gehe schon daraus hervor, daß es sich um die Existenz eines bedeutenden industriellen Establishments handelt, welches allein fast den fünften Theil der ganzen Gemeindeumlage von Wolfach trage. Nach der anderen Seite sei die Sache hinsichtlich der Frage, ob die Verunreinigung wirklich auf die Fabrik zurückzuführen sei, völlig geklärt. Die Untersuchungen im letzten Jahre haben darüber keinen Zweifel gelassen und man habe auch an anderen Orten mit derartigen Fabrikanlagen dieselbe Erfahrung gemacht, nämlich daß die Abflüsse, wenn sie auch Klärungsprozessen unterworfen werden, doch eine Anzahl von Organismen erzeugen, auf die die Verunreinigung zurückzuführen ist. Die bisherigen Untersuchungen haben aber auch ergeben, daß es schwer möglich ist, genügend wirksame Vorkehrungen zu treffen, und deswegen habe die Polizeibehörde hauptsächlich diejenigen Maßregeln angeordnet, welche unter allen Umständen Erfolg haben können, nämlich vorübergehende Einstellung oder Einschränkung des Betriebes, wenn anzunehmen ist, daß der Verunreinigung durch hohe Temperatur oder den niederen Wasserstand Vorstoß geleistet wird. In dieser Richtung seien seitens des Ministeriums strenge Anordnungen getroffen. Auch seitens der Bezirksverwaltung werde, wie die fortlaufenden Informationen ergeben haben, nichts versäumt. Auch die Frage vollständiger Unterlegung der Einleitung der Abflüsse in das Kinzigwasser sei schon zur Erörterung gekommen und seitens des Ministeriums sei dabei darauf hingewiesen worden, daß, so empfindlich dies sei, es doch unter allen Umständen zur Durchführung gebracht werden müsse, wenn die Fabrik es unterlassen sollte, Vorkehrungen zu treffen, daß diese Verunreinigung nicht mehr eintreten könne. Seitens der Fabrik sei im Laufe des letzten Jahres bestimmt erklärt worden, daß es an ihr in Zukunft nicht mehr fehlen sollte. Auch habe die Fabrik einen Preis für Vorschläge zur Abhilfe ausschreiben lassen. Man habe dann eine Verdampfung der Abflüsse in Aussicht genommen und auch noch ein neues Verfahren, das Dextronverfahren, in Erwägung gezogen. Die Regierung habe der Fabrik gedroht, daß, wenn nicht ihrerseits alles geschähe, was geschähe könne, die Einstellung des Betriebes und die Verlegung der Einleitung in das Kinzigwasser erfolgen werde. Diese Maßnahmen waren nach dem Wassergesetz sowohl von Amtswegen, als auch von Seiten der berechtigten Gemeinden zu ergreifen. Es sei nun jetzt die Frage entstanden, ob man jetzt schon von Amtswegen vorgehen solle. Das Bezirksamt habe einstweilen davon Abstand genommen und man habe erst einen dahin zielenden Antrag von den betreffenden Gemeinden erwartet. Es sei auch Belehrung und Anleitung dazu ertheilt worden, bis jetzt aber sei ein derartiger Antrag nicht eingelaufen, wohl deshalb, weil die Einstellung des Betriebes für die beträchtliche Anzahl von Arbeitern, die dort beschäftigt sind, sehr mißliche Folgen habe. Gleichwohl wende die Bezirksamtsverwaltung dem weiteren Verlauf der Sache ihre volle Aufmerksamkeit zu, und wenn von Seiten der Fabrik nicht alles zur Vermeidung der Verunreinigung geschieht, werde auch von Amtswegen zur Unterlegung des Betriebes geschritten werden. Die zweite Frage verhalte sich so: Vor einigen Jahren habe die Fabrik die Genehmigung zur Aufstellung von zwei weiteren Kaminen nachgesucht und erhalten. Dieselben hätten aber einen größeren Fassungsraum gehabt, als vorgesehen war, und es sei deshalb die Inbetriebnahme untersagt worden. Nachdem der an das Ministerium ergangene Rekurs zurückgewiesen war, habe die Fabrik ein neues Gesuch um Zulassung dieser beiden größeren Kessel eingereicht unter der Bedingung, daß von den vorhandenen Kaminen einige außer Betrieb gesetzt werden. Der Bezirksrath habe die Genehmigung ertheilt, unter der Voraussetzung, daß von sieben vorhandenen Kesseln künftig nur noch drei benützt werden. Man habe berechnet, daß durch diese Reduktion eine Einschränkung des Betriebes gegenüber dem bisherigen Zustande herbeigeführt würde. Der Rekurs der Gemeinden dagegen sei vom Ministerium zurückgewiesen worden, weil das, was die Rekurrenten wollten, in der That eigentlich gegen ihr eigenes Interesse gewesen wäre. Wenn aber trotz allen diesen Vorkehrungen, die bis jetzt getroffen sind, die Fortdauer der Verunreinigung nicht ausbleiben sollte, so werden eben ernstere Maßnahmen getroffen und auch durchgeführt werden.

Abg. Birkenmayer spricht der Großh. Regierung den Dank der Holzwaarenregenshaft Bernau aus für die gewährte Unterstüttung, wodurch es 125 Arbeitern ermöglicht wurde, in der Gemeinde zu bleiben. Die Regierung möge

ihr das Wohlwollen erhalten, da sonst diese Industrie der Konkurrenz aus dem Metallgewerbe unterliege. Redner zollt dem Oberamtmann Dr. Schmidt und dem Pfarrer Frig in St. Blasien besondere Anerkennung. Er bedauere, daß zur Unterstüttung ärmerer Gemeinden nur eine Summe von 10 000 M. eingestellt wurde. Hauptgrund für die Polizei müsse sein, den Leuten zu helfen und sie nicht zu plagen. In dieser Hinsicht werde nicht überall das gethan, was nöthig sei. Die niederen Polizeiorgane seien mitunter etwas zu übereifrig. Die Vorschriften über den Vogelerschutz sollten energischer gehandhabt werden. Nicht nur an die Sonntagsruhe, sondern auch an die Sonntagsfeier sollte die bessernde Hand angelegt werden, da die Erzeje an Sonntagen in erschreckendem Maße zunehmen.

Abg. Heimbürger: Man müsse anerkennen, daß die unteren Organe der Polizei eine sehr schwierige Stellung haben und daß sie im großen ganzen ihrer Aufgabe gewachsen sind, so daß bei uns wenig Anlaß zur Klage in dieser Hinsicht gegeben ist. Einer Beschränkung der Festlichkeiten durch die Polizei möchte er nicht das Wort reden. Redner kommt auf die im Fabrikinspektionsbericht erwähnte außerordentlich lange Dienstzeit der Pferdehelfer zu sprechen und erachtet es für wünschenswerth, daß diesen schreienden Mißständen abgeholfen wird. Die Regierung möge insbesondere bei Ertheilung neuer Konzessionen diese Mißstände im Auge behalten. Schließlich frage er an, warum einzelnen nicht etatmäßig angestellten, über fünf Jahre verwendeten Aktuaren die durch Verordnung vom 10. Juli 1892 in Aussicht gestellte Gehaltzulage von 150 Mark nicht gewährt wurde.

Präsident des Ministeriums des Innern, Geh. Rath Dr. Eisenlohr: Soweit die Budgetmittel ausreichen, sei die Bestimmung getroffen und geübt worden, daß die älteren Aktuare einen bestimmten Betrag als Gehaltsaufbesserung erhalten. Ein Grund zu einer Beschränkung liege gar nicht vor; es werde eben über das im Budget ausgelegte Geld verfügt und mehr könne nicht gewährt werden. Die Ausnützung des Personals der Pferdebahn befrage er ebenso wie der Abg. Heimbürger. Es fehle aber an den gesetzlichen Vorschriften. Selbst die Gewerbeordnung enthalte nichts darüber und auch unter die Bestimmungen über die Sonntagsruhe falle die Sache nicht. Die Regierung habe schon vor drei Jahren eingehende Erhebungen veranstaltet. Der einzige Weg, der ihr zu Gebote stehe, sei der, bei den Konzessionsertheilungen die Bestimmungen über die Beschäftigung des Personals aufzunehmen. Voraussetzlich werden in Zukunft die Bestimmungen in dieser Hinsicht noch schärfer werden, weil die Regierung gegen eine derartige Ausnützung sei.

Bei diesem Anlasse wolle er auch noch auf die Zigeuner zurückkommen. Dieselben seien meist Deutsche, auch speziell badische Staatsbürger, die mit einem Gewerbeschein einen geordneten Wanderbetrieb auszuüben vorgeben. Wo man sie auf der Bettelei betreffe, sei, das könne er versichern, die Lässigkeit der Ortspolizeibehörde daran Schuld. Dieselbe zeige ein zu großes Entgegenkommen bei Ertheilung der Erlaubnisse zur Aufstellung der Zigeunerwagen. Wenn man ihnen eben gestatte, so eine ganze Wagenburg aufzubauen, so bleiben sie Wochen lang sitzen und brandstagen die ganze Bevölkerung. Pflicht der Bürgermeister sei es, dagegen einzuschreiten. Seines Wissens hätten sich in einem Amtsbezirk des Kreises Baden die Bürgermeister darin geübt, den Zigeunern gar nicht zu gestatten, auf Gemeindegut Boden aufzustellen.

Abg. Leimbach findet die vom Abg. Pfisterer bei der allgemeinen Verathung vorgebrachten Klagen über die gesundheits-schädlichen Zustände im Cementwerk Keimen ungerechtfertigt. Er habe die Fabrik besichtigt und müsse dem gegenwärtigen Leiter das Zeugniß ausstellen, daß er alles thut, was in seinen Kräften steht, um die sanitären Zustände in der Fabrik zu heben. Die Temperatur betrage keineswegs, wie Pfisterer behauptete, 70, sondern höchstens 30 Grad Celsius.

Abg. Benedey freut sich über den Erlaß des Berliner Polizeipräsidenten, der die Tüchtigkeit der Polizeibeamten nicht darin erblickt, daß ein Beamter möglichst viele Anzeigen erstattet. Zweifelloß theile auch bei uns das Ministerium diese Ansicht; doch seien viele Anzeigen darauf zurückzuführen, daß die Schutzleute von jeder Anzeige eine Prämie erhalten. Redner gibt seiner Befriedigung darüber Ausdruck, daß der Wunsch der Stadt Konstanz durch die im Budget angeforderte Position für einen Bezirksthiararzt endlich erfüllt würde.

Abg. Fischer I: Ueber die Personen, welche die Polizei handhaben, könne man sich im allgemeinen nicht beklagen. An den großen Bezirksämtern werden die dritten und vierten Stellen neuerdings mit sehr jungen Leuten besetzt, denen die Erfahrung namentlich in der Hauptpolizei abgehe. Solche Stellen sollten älteren Beamten übertragen werden. Redner wünscht, daß das fünfte Fünftel der Gebäudeversicherung ebenfalls von der Generalbrandkasse übernommen wird, zumal die Schwarzwaldbäuer mit Schindeldächern von den Privatversicherungsgesellschaften fast gar nicht mehr angenommen werden. Die Regierung möchte sodann den Anfang machen mit der Einführung einer fakultativen staatlichen Fahrnißversicherung. Eine Erhebung in dieser Richtung würde keinen Zweifel darüber lassen, daß man im Lande froh wäre, aus den Klauen der Privatversicherungsgesellschaften herauszukommen.

Präsident des Ministeriums des Innern, Geh. Rath Dr. Eisenlohr: Was zunächst die jungen Bezirksbeamten angehe, so seien diese Herren, bis sie das erste Juristenexamen gemacht hätten, in der Regel 23 bis 25 Jahre alt. Dann kämen sie in den Vorbereitungsdienst als Rechtspraktikanten und werden dann Referendare. Das dauere auch drei bis

